

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Informationstechnik des
Kreises Mettmann im
Jahr 2017*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
→ Überörtliche Prüfung der Informationstechnik	5
Grundlagen	5
Prüfbericht	5
Inhalte, Ziele, Methodik	5
Prüfungsdurchführung im Kreis Mettmann	7
→ IT-Gesamtbetrachtung	8
Einflussfaktoren auf die IT-Kosten je Standardarbeitsplatz	8
IT-Gesamtkosten	14
→ Einzelne Handlungsfelder der IT	18
Vorleistungen	18
IT-Grunddienste	20
Entwicklung, Pflege und Betreuung von Fachanwendungen	24

→ Managementübersicht

Die Gesamtkosten der Informationstechnik (IT) liegen beim Kreis Mettmann im interkommunalen Vergleich auf mittlerem Niveau.

Der Kreis Mettmann betreibt seine IT völlig eigenständig und ohne langfristige Bindung an ein externes Rechenzentrum. Das vom Kreis gewählte Betriebsmodell bietet der Verwaltungsführung damit alle strategischen Möglichkeiten seine IT zielgerichtet gestalten zu können. Die Verantwortlichen beim Kreis Mettmann müssen jedoch selbst und ständig ein breites Spektrum an IT-Risiken im Blick behalten. Die Anforderungen an das interne Steuerungssystem des Kreises sind dementsprechend hoch.

Der Kreis hat insgesamt sehr gute Voraussetzungen für die strategische und zielgerichtete Steuerung der IT geschaffen. Das interne System der IT-Steuerung stellt beim Kreis sicher, dass die strategische Steuerungsebene mit entscheidungsrelevanten Informationen versorgt wird. Die langfristige Ausrichtung der operativen IT erfolgt mithilfe vorbildlicher Instrumente und Methoden. Die Art des Betriebsmodells sowie die interne Steuerung der IT wirken sich insgesamt gesehen begünstigend auf die Gesamtpositionierung des Kreises aus.

Aus sicherheitstechnischer Perspektive hat sich der Kreis seit der letzten Prüfung der gpaNRW positiv weiterentwickelt. Entsprechende Empfehlungen des letzten Prüfberichtes wurden aufgegriffen. Jüngst getätigte Investitionen in die Infrastruktur des eigenen Rechenzentrums führten dazu, dass ein sehr hohes Maß der Risikominimierung erreicht werden konnte. Diese Ausrichtung erzeugt einen entsprechenden Personal- und Sachaufwand.

Der Kreis Mettmann weist, auch im Vergleich zu anderen Kreisen mit einer eigenverantwortlichen IT-Bereitstellung, eine maximale Anzahl an IT-Vollzeit-Stellen auf. Der intensive Personaleinsatz sowie die entsprechenden Personalkosten ziehen sich durch fast alle von der gpaNRW geprüften Bereiche. Sowohl bei den operativen IT-Aufgaben wie z.B. in der technischen Entwicklung, Betreuung und Administration als auch im Besonderen bei strategisch-planerisch tätigen IT-Personal sticht der Kreis hervor. Der Kreis sollte laufend die Angemessenheit der Stellensituation in der IT unter Berücksichtigung eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen Personaleinsatz und dem daraus resultierenden Nutzen in den Fokus rücken.

Die aufgebaute IT-Infrastruktur sowie die integrierten Prozesse bieten eine sehr gute Grundlage für den weiteren Ausbau der interkommunalen Zusammenarbeit. Der Kreis Mettmann generiert bereits entsprechende Erträge, die im Rahmen der Prüfung der gpaNRW aufwandsmindernd berücksichtigt werden konnten. Durch eine Ausweitung z.B. auch in Richtung der Kreiskommunen könnten die eigenen Fixkosten stärker durch die Ausnutzung von Skaleneffekten auf mehrere Abnehmer verteilt werden. Die Prüfungserfahrung der gpaNRW zeigt, dass diese Option in Nordrhein-Westfalen für mehrere Kreise in Betracht kommt. Dies gilt insbesondere für diejenigen Kreise, die in letzter Zeit ähnlich engagiert in ihre eigene IT-Infrastruktur investiert haben. Die Abnehmer können beispielsweise vor dem Hintergrund des chronischen Fachkräftemangels und steigender Anforderungen an die IT von Ausstattung und Wissen eines Kreises profitieren.

Der Kreis Mettmann sollte deshalb prüfen, ob er die interkommunale Zusammenarbeit weiter ausbauen kann.

Insgesamt gesehen fällt die Kennzahlenausprägung für den Kreis Mettmann im Vergleich zur letzten IT-Prüfung der gpaNRW etwas besser aus. Dies liegt auch daran, dass die Wiedereingliederung der zentralen IT-Organisationseinheit als Regiebetrieb in die Kernverwaltung eine höhere Transparenz bezüglich der eingesetzten Ressourcen mit sich brachte. Auch konnten prüfungsrelevante Aspekte nun schneller und genauer erfasst werden.

→ Überörtliche Prüfung der Informationstechnik

Grundlagen

Zu den Aufgaben der gpaNRW gehört es zu prüfen, ob die Kommunalverwaltungen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Schwerpunkt der Prüfung sind Vergleiche von Kennzahlen. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Der Prüfbericht richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Kommunen in Kreistag/Städteregionstag und Verwaltung. Er zielt darauf ab, insbesondere Transparenz herzustellen und damit diesen Personenkreis in Haushaltskonsolidierungsprozessen zu unterstützen.

Prüfbericht

Die Berichte der überörtlichen Prüfungen sind auf der Internetseite der gpaNRW veröffentlicht.

Grundsätzlich verwendet die gpaNRW im Bericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahlendefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

Die in dem Bericht genannten Rechtsgrundlagen wurden in der Fassung angewendet, die zum Zeitpunkt des geprüften Sachverhaltes galten.

Ergebnisse von Analysen bezeichnet die gpaNRW im Prüfbericht als Feststellung. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung erforderlich machen, sind Beanstandungen im Sinne des § 105 Abs. 6 GO NRW. Hierzu muss der Kreis/die Städteregion eine gesonderte Stellungnahme abgeben. Dies wird im Prüfbericht mit einem Zusatz gekennzeichnet. Im Kreis Mettmann hat die gpaNRW keine Feststellung getroffen, die eine Stellungnahme erforderlich macht.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale weist die gpaNRW im Prüfbericht als **Empfehlung** aus.

Inhalte, Ziele, Methodik

Im Fokus der IT-Prüfung steht die „IT in der Kreisverwaltung/IT in der Verwaltung der Städteregion“. Daher wird nicht nur die Organisationseinheit betrachtet, die den IT-Betrieb sicherstellt, sondern es werden sämtliche IT-Aufgaben der Kernverwaltung untersucht. Diese Aufgaben können zentral, beispielsweise in einer IT-Abteilung, aber auch dezentral in Fachämtern erledigt werden. Auch die Leistungserbringung durch Externe, z. B. durch kommunale Rechenzentren oder im Wege anderer Formen interkommunaler Zusammenarbeit wird berücksichtigt.

Methodische Grundlage der überörtlichen Prüfung ist die vergleichende Betrachtung kommunaler Leistungen. Damit bietet sich die Möglichkeit, gute Lösungen aufzuzeigen, die andernorts bereits praktiziert werden. So regt die gpaNRW Veränderungen an, die z. B. zur Konsolidierung des Haushalts genutzt werden können.

Gegenstand der IT-Prüfung

Zunächst erfolgt eine Gesamtbetrachtung der IT unter Berücksichtigung des jeweiligen Betriebsmodells und des internen Steuerungssystems sowie weiterer Einflussfaktoren auf die IT-Gesamtkosten.

Anschließend werden die Kosten für einzelne Leistungsfelder der IT betrachtet. Dabei sollen Kennzahlen und Analysen im interkommunalen Vergleich Kostentreiber sichtbar machen und aufzeigen, wie und wo die Verwaltung IT-Leistungen günstiger bereitstellen kann.

Ob ein im Vergleich erhöhter IT-Aufwand durch Einsparungen bei anderen Produkt- und Prozesskosten gerechtfertigt ist, kann von der gpaNRW noch nicht abschließend bewertet werden. Die dazu notwendigen Daten liegen heute noch nicht vor.

Die IT-Prüfung der gpaNRW verfolgt daher auch das Ziel,

- die in den Kommunalverwaltungen herrschenden, unterschiedlichen Auffassungen darüber, welche Aufgaben unter den Begriff „kommunale IT“ fallen, zu vereinheitlichen und
- eine Grundlage bereit zu stellen, um die Darstellung von IT-Kosten in Kommunalverwaltungen möglichst zu standardisieren.

Gleichzeitig wurden bedeutende, individuelle Einflussfaktoren auf die IT-Leistungserbringung und damit auch auf die IT-Kosten herausgearbeitet und berücksichtigt. Diese ergeben sich erfahrungsgemäß in Abhängigkeit von Größe und Aufgabenportfolio eines Kreises/der Städteregion.

Kennzahlenvergleich

In Kennzahlenvergleichen stellt die gpaNRW die Werte der geprüften Kreise/der Städteregion den Werten anderer Vergleichskreise sowie der Städteregion gegenüber.

Um die Kennzahlenwerte einordnen zu können, stellt das gpa-Kennzahlenset mit Hilfe statistischer Größen die Extremwerte sowie den Mittelwert dar. Für die Verteilung der Kennzahlenwerte werden ergänzend auch drei Quartile dargestellt.

Quartile werden auch Viertelwerte genannt. Sie teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Das erste Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Das zweite Quartil (entspricht dem Median) liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Das dritte Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Bei der Ermittlung der statistischen Vergleichswerte werden nur belastbare und vergleichbare Daten berücksichtigt. Belastbar sind die Daten, wenn grob geschätzte oder nicht zu ermittelnde Werte nur einen geringen Anteil an den jeweiligen Werten ausmachen.

gpa-Kennzahlenset

Steuerungsrelevante Kennzahlen der von der gpaNRW betrachteten kommunalen Handlungsfelder stellen wir im gpa-Kennzahlenset dar. Die Übersicht enthält Kennzahlen aus den aktuellen Prüfungen und aus Handlungsfeldern, die in vorangegangenen Prüfungen betrachtet wurden. Für die Informationstechnik ist dies die Kennzahl: „IT-Kosten je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung“ („IT-Kosten je Standardarbeitsplatz“).

Die Fortschreibung der örtlichen Kennzahlen sowie der interkommunalen Vergleichswerte ermöglicht den Kommunalverwaltungen eine aktuelle Standortbestimmung. Zusammen mit den aus früheren Prüfungen bekannten Analysen, Handlungsempfehlungen sowie Hinweisen auf mögliche Konsolidierungsmöglichkeiten können sie diese für ihre interne Steuerung nutzen.

Das gpa-Kennzahlenset ist im Internet veröffentlicht und wird fortlaufend aktualisiert.

Prüfungsdurchführung im Kreis Mettmann

Die IT-Prüfung in der Kreisverwaltung Mettmann wurde vom 19. Januar 2017 bis zum 30. Januar 2018 durchgeführt. Geprüft haben:

- Alexander Ehrbar (Projektleitung) und
- Mathias Elbers.

Alle für die Prüfung und den Kennzahlenvergleich notwendigen Grunddaten und Informationen sind in einem Prüfungsvermerk festgehalten worden. Diese Daten wurden vom Kreis zeitnah und vollständig geliefert. Sie sind plausibel und vergleichbar und konnten daher in den interkommunalen Vergleich einfließen.

Der vorliegende Prüfungsbericht baut auf diesem Prüfungsvermerk auf und schließt damit die überörtliche Prüfung der Informationstechnik im Kreis Mettmann ab.

➔ IT-Gesamtbetrachtung

Im Kapitel „IT-Gesamtbetrachtung“ steigt die gpaNRW mit den folgenden übergreifenden Aspekten in die Analyse der IT des Kreises Mettmann ein:

- IT-Betriebsmodell,
- IT-Steuerungssystem,
- IT-Standardarbeitsplätze je 100.000 Einwohner,
- Endgeräte je IT-Standardarbeitsplatz und
- Standorte.

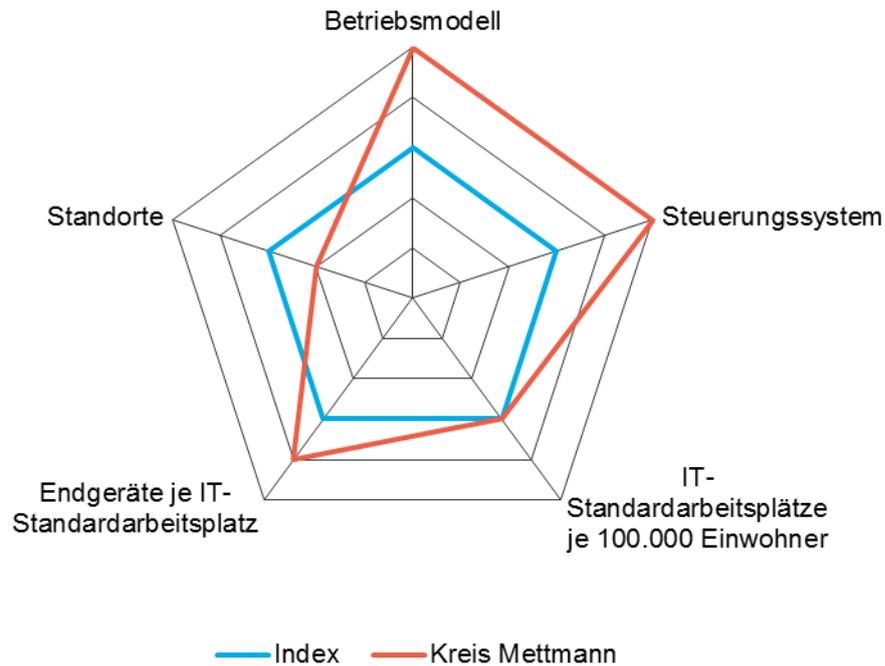
Zunächst analysiert die gpaNRW, wie diese auf die IT-Spitzenkennzahl „IT-Kosten je Standardarbeitsplatz“ wirken (belastend oder entlastend) und ob Verbesserungsmöglichkeiten gegeben sind.

Anschließend stellt die gpaNRW die IT-Kosten je Standardarbeitsplatz im interkommunalen Vergleich dar und analysiert diese.

Weitergehende Analysen und Empfehlungen folgen im Kapitel „Einzelne Handlungsfelder der IT“.

Einflussfaktoren auf die IT-Kosten je Standardarbeitsplatz

Das folgende Netzdiagramm zeigt Einflussfaktoren auf die „IT-Kosten je Standardarbeitsplatz“ des Kreises Mettmann und deren Wirkung auf die Kennzahl:



Ein außerhalb der Indexlinie liegender Wert zeigt eine entlastende Wirkung auf die Kennzahl an. Ein innerhalb der Indexlinie liegender Wert lässt eine belastende Situation erkennen.

IT-Betriebsmodell

→ Feststellung

Das gewählte Betriebsmodell der eigenständigen IT-Bereitstellung bietet dem Kreis Mettmann alle strategischen Möglichkeiten seine IT unmittelbar und effektiv gestalten zu können.

Die Wahl des IT-Betriebsmodells ist - bezogen auf die IT - die wichtigste strategische Festlegung eines Kreises. Mit dem Betriebsmodell legt der Kreis fest, wer (intern oder extern) seine IT-Leistungen auf welcher rechtlichen Basis bereitstellt.

Ein gutes Betriebsmodell eröffnet effektive Einflussmöglichkeiten auf die bereitgestellten IT-Leistungen und die zu tragenden Kosten.

- Der Kreis sollte entscheiden können, welche IT-Leistungen er von wem in Anspruch nimmt.
- Er sollte nur die Kosten tragen, die hierdurch verursacht werden.
- Der Kreis sollte die tatsächliche Möglichkeit haben, das Betriebsmodell mittelfristig maßgeblich zu verändern.

Der Kreis Mettmann betreibt seine IT eigenständig. Bei der Auswahl der IT-Leistungen ist der Kreis damit völlig flexibel. In der Historie bestand für den Kreis Mettmann stets eine eigene Einrichtung für die kommunale Datenverarbeitung. Erfolgte dies zunächst in einem Zweckverband,

so wurden die Aufgaben später durch einen Eigenbetrieb ausgeführt. Aktuell erfolgt die IT-Bereitstellung durch ein eigenes Amt innerhalb der Kreisverwaltung.

Die wirtschaftlichen Chancen des gewählten Betriebsmodells sind auf der einen Seite durch eine weitestgehend große Entscheidungsfreiheit vergleichsweise groß. Andererseits müssen hohe Anforderungen an das interne Steuerungssystem des Kreises gestellt werden. Als Kreis mit eigenverantwortlicher IT-Bereitstellung müssen die Verantwortlichen selbst und ständig ein breites Spektrum an IT-Risiken im Blick behalten. Hierfür wird entsprechend mehr eigenes Personal benötigt. Kreise mit langfristiger Bindung an ein externes Rechenzentrum werden hier beispielsweise von kommunalen IT-Zweckverbänden unterstützt. Deren Personalkosten werden jedoch im jeweiligen Kreishaushalt als Sachkosten verbucht.

IT-Steuerungssystem

→ Feststellung

Der Kreis Mettmann hat sehr gute Voraussetzungen für die strategische und zielgerichtete Steuerung der IT geschaffen. Viele Elemente des IT-Steuerungssystems sind vorbildlich.

Ein gutes Steuerungssystem zeichnet sich wie folgt aus:

- Die Verantwortung für die Steuerung der IT ist eindeutig geregelt. Eine Person der Verwaltungsführung nimmt diese wahr. Ihr liegen die hierfür notwendigen Informationen vor.
- Es existieren konkrete Vorgaben an die IT. Diese berücksichtigen übergeordnete Belange und Einzelinteressen der Organisationseinheiten des Kreises.
- Die IT wird in Organisationsprozesse eingebunden.
- Der Kreis überprüft regelmäßig die Auswirkungen des gewählten IT-Betriebsmodells auf die Höhe der IT-Kosten und dem damit verbundenen Nutzen.

Aufgrund eines Kreistagsbeschlusses vom 18. Dezember 2008 wurde die Informations- und Kommunikationstechnik beim Kreis Mettmann in 2009 neu organisiert und vom bisherigen Eigenbetrieb „ME-BIT“ als „Amt für Informationstechnik“ in die Kernverwaltung integriert. Diese strategische Entscheidung wurde durch einen Kreistagsbeschluss im Jahr 2013 bestätigt. Die IT des Kreises ist seitdem aufbauorganisatorisch als Amt 16 direkt dem Kreisdirektor unterstellt.

Der Kreisdirektor ist der im Verwaltungsvorstand verankerte kommunale Chief Information Officer (CIO)¹. Die qualifizierte Wahrnehmung dieser zentralen Rolle wird beim Kreis Mettmann durch eine umfangreiche IT-Steuerungsunterstützung ermöglicht. Wesentliche Entscheidungsgrundlagen werden von zentraler Stelle und operativer IT-Serviceebene geliefert. Das Amt für Personal, Organisation, Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus ist die zentrale Stelle der Kreisverwaltung für Organisation und Prozessmanagement. Es steuert alle übergreifenden Veränderungsprozesse in der Aufbau- und Ablauforganisation.

Der Kreis richtet seine operative IT mithilfe vielfältiger Methoden und Instrumente aus. Es ist insgesamt gesehen sichergestellt, dass in der Kreisverwaltung durch den Einsatz von IT Inno-

¹ Obere Führungskraft, welche die IT aus gesamtkommunaler Perspektive steuert.

vationen ermöglicht und verwaltungsübergreifende Veränderungsprozesse mit technischer Unterstützung gestaltet werden können.

Die zunehmenden Anforderungen an die kommunale IT, wie z.B. die Einbindung mobiler Endgeräte in die Verwaltungsprozesse, tragen dazu bei, dass die Komplexität der IT generell zunimmt. Ein Verwaltungshandeln ohne IT ist praktisch nicht mehr denkbar. Beim Kreis Mettmann ist diesbezüglich ein sehr gutes Steuerungssystem erkennbar. Nachfolgend werden einige gute Beispiele aus dem IT-Steuerungssystem des Kreises aufgeführt:

- Die operative IT kann sich an einer IT-Strategie zur Erreichung übergeordneter Ziele des Kreises ausrichten. Hier sind zwei Strategiefelder, „Normierung und Steuerung“ sowie „Leistungserbringung“, mit unterschiedlichen strategischen Zielen aufgeführt. Zum Umsetzungsstand der IT-Strategie berichtet die Verwaltung regelmäßig in Strategieberichten.
- Der Fachausschuss „Ausschuss für Informationstechnik und digitale Verwaltung“ (vormals Ausschuss für Informationstechnologie, davor Betriebsausschuss ME-BIT) berät über alle strategischen IT-Angelegenheiten, die strategischen Ziele, den Produkthaushalt sowie Berichte der IT und fertigt Beschlussempfehlungen für den Kreisausschuss. Dem gemäß § 41 Abs. 1 KrO NRW i.V.m. § 8 Abs. 1 der Hauptsatzung des Kreises Mettmann gebildeten freiwilligen Ausschuss obliegt die Beratung über alle Angelegenheiten der IT-unterstützten Informationsverarbeitung. Zentrale Themen sind die Beschaffung und Betreuung der IT-Technik sowie die fachliche und organisatorische Betreuung der IT-Fachverfahren der Verwaltung (E-Government).
- Der vom Landrat bestellte IT-Lenkungsausschuss als zentrales Gremium für die jährliche IT-Fachplanung entscheidet über Fragen der inhaltlichen und strategischen Weiterentwicklung in IT-Fragen sowie zu Veränderungen des Leistungsspektrums und neuen IT-Projekten. Die Vertreter aller Dezernate sowie der Querschnittseinrichtungen bereiten hier entsprechende Beschlüsse für die Verwaltungsführung vor.
- Beim Kreis Mettmann existieren auch strategische Zielvorgaben für die IT innerhalb des Kennzahlensystems zur Darstellung im Haushaltsplan. Regelmäßige wirkungsorientierte Kennzahlenberichte tragen zur Transparenz der Leistungen des Amtes 16 bei. Dazu gehören auch Berichte, die aus der Datenbank des Störungsmanagements generiert werden, wie z.B. Angaben zur Nutzerzufriedenheit. Alle Dienstleistungen des Amtes 16 werden zudem mithilfe einer Prozesskostenrechnung intern mit den Verursachern verrechnet.
- Der Kreis arbeitet interkommunal bereits mit mehreren Akteuren zusammen. Beispielhaft sind hier die Mitgliedschaften im Zweckverband KDN sowie der d-NRW AöR zu nennen. Der Kreis nimmt zudem an IT-Leiter-Kreisen der kreisangehörigen Kommunen teil und ist dort beratend tätig. Hierdurch ergeben sich weitere Optionen der regionalen Zusammenarbeit.
- Im, vom Kreistag zugestimmten, E-Government-Masterplan 2020 ist eine Absichtserklärung des Kreises enthalten wie das strategisch bedeutsame Thema E-Government künftig aussehen soll. Die Verwaltung berichtet im zuständigen Fachausschuss regelmäßig über den Stand der Umsetzung. Neben der eigenen Datenschutzstelle begleitet der IT-Sicherheitsbeauftragte der Kreisverwaltung die Prozesse kontinuierlich.

- Der IT-Leiter ist Mitglied im „Innovationszirkel Digitales und IT-Steuerung“ der Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt). Ziel ist die Unterstützung kommunaler IT-Steuerungsexperten durch Erfahrungsaustausch, gemeinsame Konzeptentwicklung oder Qualifizierung. Für den Kreis Mettmann können hierdurch Impulse aus einem bundesweiten Netzwerk genutzt werden.
- Das Amt für Personal, Organisation, Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus ist aufbauorganisatorisch von der IT getrennt. Die Platzierung von Stellenanteilen mit klassischen Aufgaben der Verwaltungsorganisation innerhalb des Amtes 16 trägt jedoch grundsätzlich zu einer Verzahnung von IT-Aspekten und Organisationsthemen bei.

Wie bereits beim Betriebsmodell erwähnt, muss der Kreis Mettmann selbst und ständig ein breites Spektrum an IT-Risiken im Blick behalten. Aus sicherheitstechnischer Sicht zeigen die folgenden Beispiele, wie sich der Kreis bei diesem Thema grundsätzlich aufgestellt hat:

- Eine IT-Sicherheitsleitlinie wurde in 2010 vom Landrat unterschrieben. Die entsprechende IT-Sicherheitsarchitektur ergibt sich aus dieser IT-Sicherheitsrichtlinie sowie einem IT-Sicherheitskonzept. Für die Sicherheit der Architektur ist ein vom Landrat bestellter IT-Sicherheitsbeauftragter verantwortlich.
- Die Regelungen aus dem „IT-Handbuch Verwaltung“ wurden im Februar 2016 aktualisiert und sind verpflichtend für alle Beschäftigten. Das Handbuch ist ein zusammenfassendes Regelwerk vorhandener Dienstanweisungen und Dienstvereinbarungen sowie anwenderbezogener Arbeitshinweise. Es ersetzt die bisherigen Dienstanweisungen und Dienstvereinbarungen. Beispielhaft sind dies die „Vorläufige Dienstanweisung über die Zusammenarbeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ME-BIT mit den Ämtern und zentralen Betrieben der Kreisverwaltung Mettmann (DA ME-BIT)“ sowie die „Dienstvereinbarung über Planung, Einsatz und Gestaltung der technikunterstützten Informationsverarbeitung in der Kreisverwaltung Mettmann (DV TUI)“.
- Eine Richtlinie zum IT-Notfallmanagement liegt derzeit in der Entwurfsfassung vor. Mit Inkrafttreten wird hierdurch das Notfallmanagement im Gesamten erheblich aufgewertet. Der IT-Sicherheitsbeauftragte des Kreises steuert und koordiniert den entsprechenden IT-Sicherheitsprozess. Er ist für die Erstellung des IT-Sicherheits- und Notfallvorsorgekonzepts verantwortlich und erarbeitet einen Realisierungsplan für die IT-Sicherheitsmaßnahmen. Zudem koordiniert er alle sicherheitsrelevanten Projekte beim Kreis Mettmann.
- Ein umfangreiches „Sensibilisierungskonzept“ geht konkret auf den Faktor Mensch bei Sicherheitsfragen ein. Für den Start einer Sensibilisierungskampagne wurde der Schwerpunkt zunächst auf Führungskräfte gesetzt. Diese sollen auch als Multiplikatoren für das Thema IT-Sicherheit fungieren.

Insgesamt gesehen bestehen sehr günstige Voraussetzungen dafür, dass strategische Ziele des Kreises, im verwaltungsübergreifenden Zusammenspiel der Akteure, mithilfe der IT zielorientiert und tatsächlich realisiert werden können.

IT-Standardarbeitsplätze je 100.000 Einwohner

→ Feststellung

Der Kreis Mettmann betreut im Verhältnis zur Einwohnerzahl durchschnittlich viele IT-Standardarbeitsplätze. Die Kennzahlenausprägung wird hierdurch weder belastet noch begünstigt.

Die Anzahl der IT-Standardarbeitsplätze je 100.000 Einwohner hat direkten Einfluss auf die „IT-Kosten je Standardarbeitsplatz“. Viele IT-Standardarbeitsplätze begünstigen die Kennzahl, wenige belasten sie.

Unterschiede bei den IT-Standardarbeitsplätzen je 100.000 Einwohner können folgende Ursachen haben:

- Die Kernverwaltungen der Kreise nehmen unterschiedliche Aufgaben wahr, beispielsweise wegen
 - der Aufgabendelegation an kreisangehörige Gemeinden,
 - der Verlagerung von Aufgaben in Sondervermögen oder Gesellschaften,
 - bestehender Unterschiede bei den Größenklassen der kreisangehörigen Kommunen.
- Die Kreise setzen unterschiedlich viel Personal für gleiche Aufgaben ein.

Die Anzahl der ermittelten IT-Standardarbeitsplätze steht in etwa für den mit IT auszustattenden Personalumfang des Kreises. Daraus ergibt sich ein Indikator für den benötigten IT-Ressourceneinsatz. Erfahrungsgemäß steigen oder fallen die gesamten IT-Kosten aber nicht proportional zur Anzahl der IT-Standardarbeitsplätze. Das liegt unter anderem daran, dass die technische Grundinfrastruktur einen gewissen Fixkostenblock verursacht, der sich nur bei größeren Kapazitätsanpassungen wesentlich verändert.

Im Verlauf der Datenerhebung wurde die Anzahl der IT-Standardarbeitsplätze für das Betrachtungsjahr 2014 geschätzt. Der gewählte Weg führte aus Sicht der gpaNRW unter Beachtung eines ausgewogenen Aufwand-Nutzen-Verhältnisses zu einer vergleichbaren und aussagekräftigen Zahl. Der Kreis Mettmann hat das Transparenzproblem bereits vor der Prüfung der gpaNRW erkannt. Die entsprechende Generierung von Daten hat sich deshalb seit 2015 verbessert. Täglich wird über Nacht die betreffende Datenbank aktualisiert, so dass nun nach eigenen Angaben auch eine Historie zur Entwicklung der Mengendaten möglich ist.

Endgeräte je IT-Standardarbeitsplatz

→ Feststellung

Beim Kreis Mettmann werden sehr wenige IT-Endgeräte je IT-Standardarbeitsplatz eingesetzt. Die Kennzahlenausprägung wird hierdurch begünstigt.

IT-Endgeräte, die keine IT-Standardarbeitsplätze sind, erhöhen die IT-Kosten, ohne dass sich deren Verteilmenge verändert. Damit belasten sie die „IT-Kosten je Standardarbeitsplatz“:

Beispiele für IT-Endgeräte, die keine IT-Standardarbeitsplätze sind:

- IT-Endgeräte, die zu einer Mehrfachausstattung von Mitarbeitern führen,
- IT-Endgeräte ohne festen Personenbezug (Geräte in Schulungsräumen, Geräte des Krisenstabes, Test- und Präsentationsgeräte),
- IT-Endgeräte für Azubis und Praktikanten.

Hinsichtlich der IT-Kosten führt eine niedrige Zahl von IT-Endgeräten in Bezug auf die Anzahl an IT-Standardarbeitsplätzen grundsätzlich zu geringeren Kosten.

Der Kreis Mettmann verfügt 2014 bezogen auf die IT-Standardarbeitsplätze über weniger Endgeräte als der Durchschnitt der Kreise. Von den eingesetzten IT-Endgeräten der Kreisverwaltung waren nur etwas mehr als fünf Prozent mobiler Art. Damit liegt der Kreis im Minimumbereich. Jedoch steigen die Anforderungen an die IT, was Menge und Ausstattung bezüglich mobiler Geräte angeht, auch beim Kreis Mettmann weiter an. Hier ist zukünftig auch von einem entsprechend höheren Aufwand für die sichere Betreuung der entsprechenden Technik auszugehen.

Standorte

➔ Feststellung

Die Situation bei den Verwaltungsstandorten im Kreis Mettmann wirkt sich leicht belastend auf die Kennzahlenausprägung aus.

Anzahl, Größe und Anbindung der Standorte einer Verwaltung beeinflussen deren IT-Kosten.

Der Kreis Mettmann ist der am dichtesten besiedelte Kreis in Deutschland. Für den Kreis bestehen hierdurch grundsätzlich gute Rahmenbedingungen, seine Verwaltungsdienste bürgernah und mit verhältnismäßig wenigen Standorten anbieten zu können.

In der Kreisverwaltung Mettmann liegt die Anzahl der prüfungsrelevanten Standorte sowohl im Einwohnerbezug als auch in Relation zur Anzahl der IT-Standardarbeitsplätze etwas über dem interkommunalen Durchschnitt. Dabei sind die zentralen Hauptverwaltungsgebäude über ein eigenes Glasfasernetz angebunden, die Außenstellen überwiegend mittels DSL. Die leicht erhöhte Anzahl der Standorte resultiert nach eigenen Angaben aus politisch-strategischen Vorgaben zur räumlichen Versorgung mit Verwaltungsdiensten.

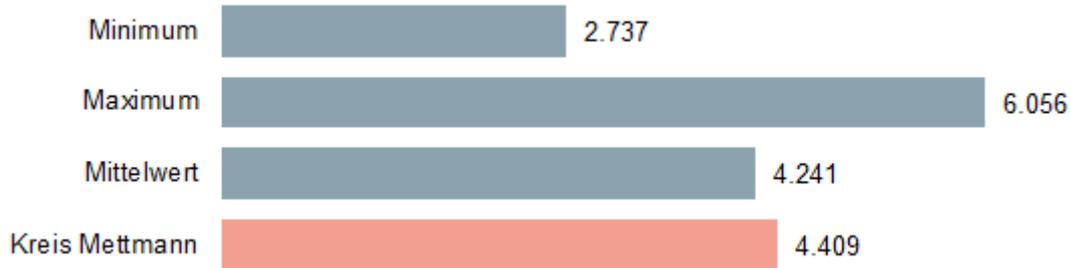
IT-Gesamtkosten

➔ Feststellung

Die Gesamtkosten für die Bereitstellung der IT bewegen sich beim Kreis Mettmann im Mittelfeld.

Ausgangspunkt für die Analyse der Kostensituation im Kreis Mettmann ist der Vergleich der IT-Gesamtkosten im Verhältnis zur Anzahl der Arbeitsplätze mit IT-Ausstattung.

IT-Kosten je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung der Kernverwaltung in Euro 2014



Kreis Mettmann	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
4.409	3.466	4.419	4.750	24

Demnach liegen die IT-Gesamtkosten für den Kreis Mettmann im mittleren Bereich der statistischen Vergleichsreihe. Ein weiterer Indikator für die Einordnung des Kreises im interkommunalen Vergleich ist das Verhältnis der IT-Gesamtkosten zur Einwohnerzahl. Die Positionierung beim Einwohnerbezug fällt erhöht aus und weicht von der mittleren Tendenz beim Arbeitsplatzbezug ab. Die Ausprägung dieser Kennzahl stellt sich wie folgt dar:

IT-Kosten je Einwohner des Kreises in Euro 2014

Kreis Mettmann	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
12,93	9,73	11,56	13,20	24

Die Einwohnerzahl des Kreises gibt eine Auskunft über seine Größe und zumindest in Ansätzen auch über sein Aufgabenspektrum. Der Kreis Mettmann gehört zwar zu den einwohnerstärksten Kreisen in Nordrhein-Westfalen, es können hierdurch aber keine Rückschlüsse gezogen werden, ob hohe oder niedrige Sach- und Personalressourcen zur Aufgabenerledigung eingesetzt werden. Aufschlussreicher ist hier die Anzahl der IT-Standardarbeitsplätze. Sie steht gewissermaßen für das Personal des Kreises, das mit IT auszustatten ist. Damit ist diese Größe ein Indikator für den benötigten IT-Ressourceneinsatz. Die gpaNRW hat daher für die nachstehenden Analysen den arbeitsplatzbezogenen Vergleich gewählt.

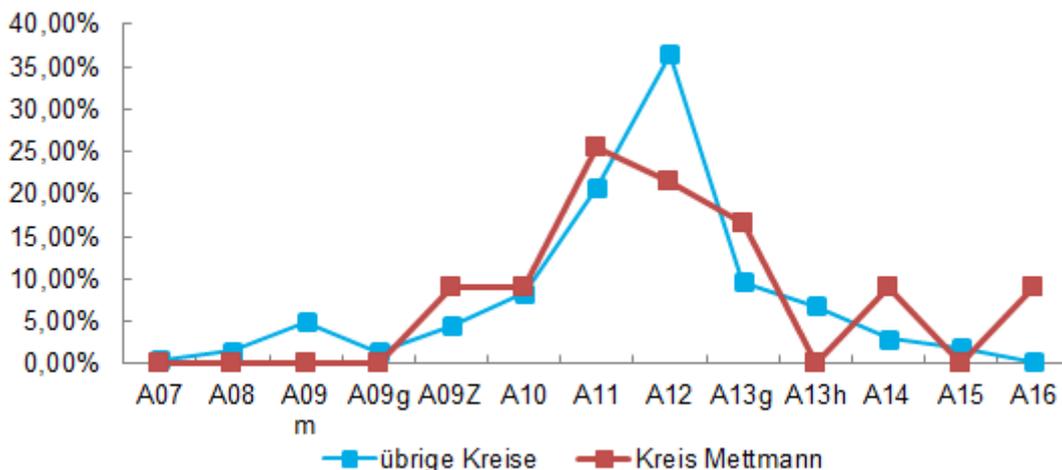
Im Betrachtungsjahr 2014 entstanden beim Kreis Mettmann prüfungsrelevante Gesamtkosten von rund 6.177.000 Euro. Hiervon entfallen auf die Bereitstellung von Fachanwendungen ca. 2.808.000 Euro (45 Prozent) und auf die IT-Grunddienste (IT-Standardarbeitsplätze, Telekommunikation und Druck) rund 3.369.000 Euro (55 Prozent).

Ungefähr die Hälfte der IT-Gesamtkosten entfällt auf Kosten für prüfungsrelevante IT-Vollzeit-Stellen. Der Kreis Mettmann weist im direkten Vergleich zu anderen Kreisen mit autarker IT-Bereitstellung eine maximale Anzahl an IT-Stellenanteilen auf. Entsprechend hoch sind die Personalkosten. Das gesamte IT-Personal ist im Vergleich zu anderen Kreisen mit eigenverantwortlicher IT-Bereitstellung für eine vergleichsweise geringe Gesamtanzahl an IT-Standardarbeitsplätzen in der Kreisverwaltung zuständig. Der intensive Einsatz von IT-Stellenanteilen sowie die korrelierenden Personalkosten des Kreises ziehen sich durch alle von der gpaNRW geprüften Bereiche. Sowohl bei operativen IT-Aufgaben als auch bei strategisch-

planerisch tätigem IT-Personal sticht der Kreis hervor. Der Anteil der Vollzeit-Stellen für den internen Amts-Overhead ist beispielsweise maximal im Vergleich zu den anderen Kreisen.

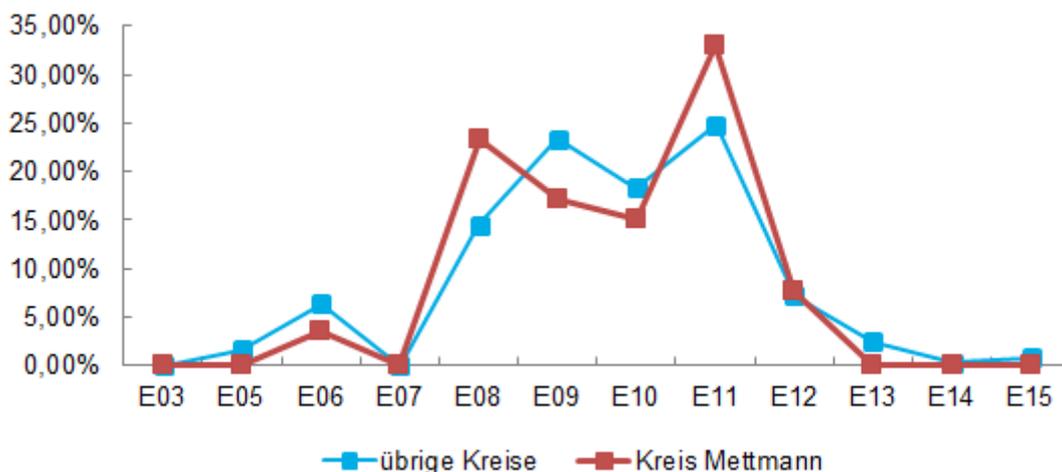
Die Besoldungs- und Vergütungsstruktur der Vollzeit-Stellen ist insgesamt gesehen im Vergleich mit allen Kreisen eher unauffällig. Bei der Besoldung zeigt sich, dass der Kreis insbesondere im mittleren Bereich bei den A12-Stellen vergleichsweise weniger Stellenanteile einsetzt:

Besoldungsniveau der IT-Vollzeit-Stellen beim Kreis Mettmann im Vergleich 2014



Demgegenüber ist beim Vergütungsniveau ein Schwerpunkt bei E08- sowie E11-Stellen zu erkennen:

Vergütungsniveau der IT-Vollzeit-Stellen beim Kreis Mettmann im Vergleich 2014



Anders als beim Thema Personal liegen die Sachkosten des Kreises je Bezugseinheit im Mittelfeld aller geprüften Kreise. Positiv auf die Kennzahlenbildung wirken sich zudem vereinnahmte Erträge aus interkommunaler Zusammenarbeit aus. Die aufgebaute IT-Infrastruktur sowie die integrierten Prozesse bieten allerdings eine sehr gute Grundlage für den weiteren Ausbau der interkommunalen Zusammenarbeit. Durch eine Ausweitung könnten die eigenen Fixkosten stärker durch Ausnutzung von Größeneffekten auf mehrere Abnehmer verteilt werden.

Die geschilderte Kostenstruktur mit hohen Personalkosten und geringeren Sachkosten ist typisch für Kreise mit einer eigenverantwortlichen IT-Bereitstellung. Vor dem Hintergrund der sehr positiven Einschätzung des internen IT-Steuerungssystems lassen sich die Aussagen zum Personal insgesamt etwas relativieren. So ist der sicherheitstechnische und qualitative Anspruch des Kreises an seine IT nach eigenen Angaben bewusst sehr hoch. Die vorgefundene Situation lässt erkennen, dass beste Voraussetzungen für die Erreichung von Zielen mithilfe des IT-Einsatzes innerhalb des IT-Steuerungssystems geschaffen wurden. Zudem beabsichtigt der Kreis Mettmann eine Auditierung und Zertifizierung seines Rechenzentrumsbetriebes. Es soll damit ein Nachweis des hohen Sicherheitsniveaus erbracht werden. Auch hier gilt, dass Sicherheit und Qualität ihren Preis haben.

→ **Empfehlung**

Der Kreis sollte seine Stellensituation in der IT in den Fokus seiner Wirtschaftlichkeitsüberlegungen rücken. Es gilt ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Personaleinsatz und dem daraus resultierenden Nutzen sicherzustellen. Der Kreis Mettmann sollte zudem prüfen, ob er die interkommunale Zusammenarbeit weiter ausbauen kann. Hierdurch könnte der eigene Fixkostenanteil für seine zentrale IT-Infrastruktur verringert werden.

→ Einzelne Handlungsfelder der IT

Um die einzelnen Handlungsfelder der IT abbilden und interkommunal vergleichen zu können, hat die gpaNRW eine Kostenstellenstruktur entwickelt. Ziel ist es, alle zu einem bestimmten Handlungsfeld gehörenden Kosten einer entsprechenden Kostenstelle zuzuordnen. In Mittelpunkt der nachstehenden Analyse stehen die Kostenstellen „IT-Grunddienste“ und „Fachanwendungen“. Sie enthalten neben den direkt zuzuordnenden Kosten auch Kosten für Vorleistungen. Diese wurden über eigene (Vor-)Kostenstellen separat erfasst und sind daher bei Bedarf auch einzeln auswertbar. Die Anteile der Vorleistungen an den IT-Grunddiensten und Fachanwendungen ergeben sich aus festgelegten Umlageschlüsseln.

Die „IT-Grunddienste“ bilden den typischen Büroarbeitsplatz einer Verwaltung ab. Hier werden die direkt zuzuordnenden Kosten

- von IT-Standardarbeitsplätzen,
- der Telekommunikation und
- des Drucks

erfasst. Zudem sind hier Netzkosten, ein Anteil der Kosten eigener zentraler Rechnersysteme sowie die Kosten allgemeiner Vorleistungen berücksichtigt. Dadurch werden die IT-Kosten sowohl auf einzelnen Ebenen als auch in der Gesamtsicht vergleichbar.

Die Kostenstelle „Fachanwendungen“ erfasst direkt zuzuordnende Kosten, wie zum Beispiel Einführungs- und Installationskosten sowie Lizenz- und Wartungskosten für Fachanwendungen. Sie nimmt außerdem einen Anteil der Kosten eigener zentraler Rechnersysteme und die Kosten allgemeiner Vorleistungen auf.

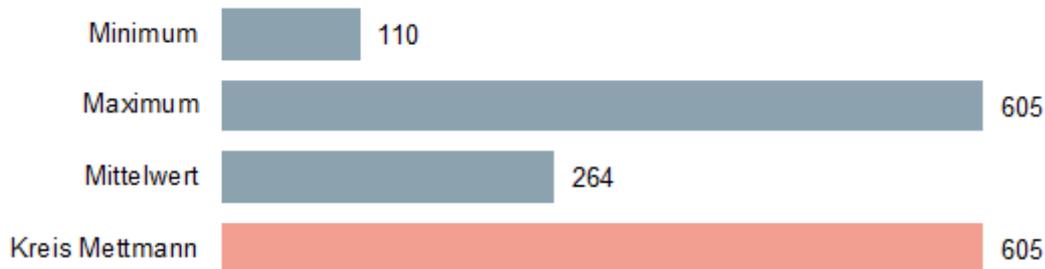
Vorleistungen

→ **Feststellung**

Die Kosten der Vorleistungen für die Bereitstellung der IT-Grunddienste und Fachanwendungen sind äußerst hoch. Sie haben beim Kreis Mettmann einen erheblichen Einfluss auf alle nachgeordneten Handlungsfelder der IT.

Bei den Vorkostenstellen „Grundsätze, Strategie, Handlungsrahmen“ sowie „Betriebswirtschaft/Einkauf“ werden hauptsächlich strategische Aspekte der IT zugeordnet. Der größte Teil resultiert aus dem Einsatz von Personal. Kreise mit einer eigenverantwortlichen IT weisen hier in der Regel höhere Aufwendungen auf als z.B. Kreise mit einer Bindung an einen kommunalen IT-Zweckverband. Bei Zweckverbandsmitgliedern sind diese strategischen Kostenelemente auf Seiten des Dienstleisters bereits in den in Rechnung gestellten Kosten für die einzelnen Produkte „eingepreist“. Die Kosten fließen bei der Prüfung der gpaNRW somit ohne Umwege in die Endkostenstellen „IT-Grunddienste“ und „Fachanwendungen“ als Sachkosten ein.

Kosten „Grundsätze, Strategie, Handlungsrahmen“ sowie „Betriebswirtschaft/Einkauf“ je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung in Euro 2014

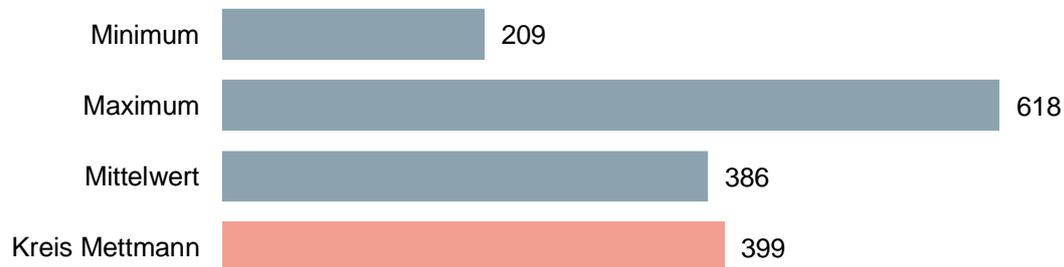


Kreis Mettmann	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
605	157	243	325	24

Die übergeordneten Kosten beim Kreis Mettmann sind maximal. Auch im direkten Vergleich mit den Kreisen, die ein ähnliches Betriebsmodell wie der Kreis Mettmann aufweisen, liegen die übergeordneten Kosten des Kreises je IT-Standardarbeitsplatz an maximaler Stelle. Dabei resultieren fast zwei Drittel der übergeordneten Kosten aus Personaleinsatz.

Auch bei den nachgelagerten Vorkostenstellen „Netz“ sowie „zentrale Rechnersysteme“ sind Auffälligkeiten beim Ressourceneinsatz je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung zu verzeichnen:

Kosten „Netz“ je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung in Euro 2014



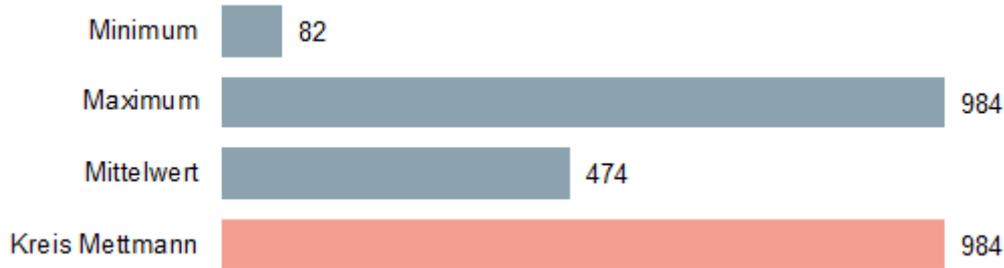
Kreis Mettmann	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
399	328	362	437	24

Die Kosten für das Netz je IT-Standardarbeitsplatz liegen insgesamt leicht über dem Mittelwert. Die Anzahl der eingesetzten Stellenanteile ist zwar sehr hoch, die Sachkosten liegen aber unter dem Durchschnittswert.

In der Kreisverwaltung Mettmann liegt die Anzahl der prüfungsrelevanten Standorte sowohl im Einwohnerbezug als auch in Relation zur Anzahl der IT-Standardarbeitsplätze etwas über dem interkommunalen Durchschnitt. Die Anzahl resultiert aus politisch-strategischen Vorgaben. Hierdurch wird die Kennzahlenausprägung leicht belastet.

Positiv wirkt sich jedoch aus, dass alle vier Jahre Netzleistungen neu ausgeschrieben werden. Mithilfe einer externen Beratung kann der Kreis somit von den Preisentwicklungen am Markt profitieren.

Kosten „Zentrale Rechnersysteme“ je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung in Euro 2014



Kreis Mettmann	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
984	329	422	629	24

Der Kreis positioniert sich bei den Kosten für die zentralen Rechnersysteme je IT-Standardarbeitsplatz im Maximumbereich, wobei dies maßgeblich durch den maximalen Personaleinsatz bedingt ist. Die Sachkosten liegen lediglich leicht über dem Durchschnitt. Hier bilden die Abschreibungen und Wartungskosten die größten Fixkostenblöcke ab. Jüngst getätigte Investitionen in die Infrastruktur des eigenen Rechenzentrums, verstärkte Virtualisierungsbemühungen und der Ausbau der Systemhochverfügbarkeit haben zu einer qualitativen Aufwertung geführt. Diese Ausrichtung erzeugt jedoch insgesamt einen entsprechenden Aufwand auf Seiten der IT.

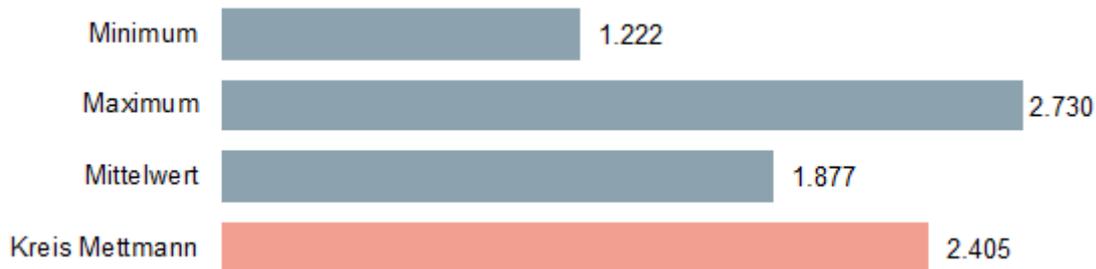
Zusammenfassend kann gesagt werden, dass der intensive Personaleinsatz bei den übergeordneten Tätigkeiten mit der guten Situation beim bereits oben beschriebenen IT-Steuerungssystem korreliert. Die entsprechend etablierten Prozesse und Methoden erfordern die praktische Ausfüllung durch Personal. Trotzdem sollte überlegt werden, ob durch Prozessoptimierungen langfristig Stellenanteile abgebaut werden könnten ohne dabei die Effektivität des IT-Steuerungssystems zu gefährden. Jedenfalls könnte auch ein Ausbau der interkommunalen Zusammenarbeit z.B. mit kreisangehörigen Kommunen den, vor allem personellen, Fixkostenanteil für den Kreis Mettmann verringern. Es wird auf die Empfehlung auf Seite 17 verwiesen.

IT-Grunddienste

➔ **Feststellung**

Die Bereitstellung der IT-Grunddienste erfolgt beim Kreis Mettmann zu erhöhten Kosten.

Kosten „IT-Grunddienste“ je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung in Euro im Jahr 2014



Kreis Mettmann	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.405	1.611	1.897	2.113	24

Um die IT-Grunddienste möglichst wirtschaftlich bereitstellen zu können, sollte sich der Kreis folgende Fragen stellen:

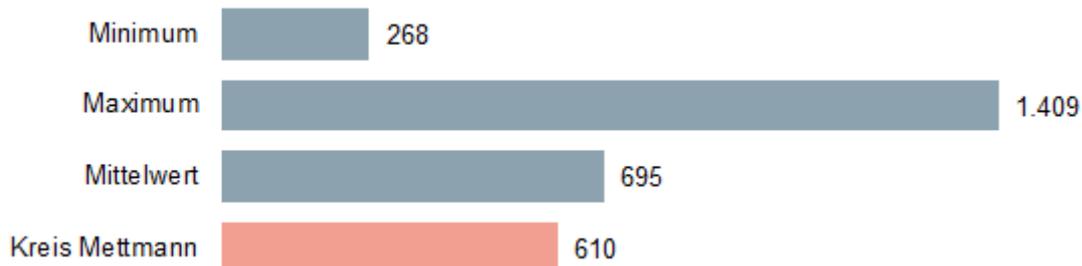
- Was ist technisch erforderlich?
- Welche Bedarfe formulieren die Nutzer?
- Was ist finanziell machbar?

Ziel sollte es sein, die Büroarbeitsplätze (inklusive der zugehörigen Services) bedarfsgerecht und kostengünstig bereit zu stellen. Die Festlegungen hierzu sollten in klaren Vorgaben münden. Abweichungen sollten einem verbindlichen Abwägungsprozess unterliegen.

IT-Standardarbeitsplätze

Die Kosten für die Bereitstellung der IT-Standardarbeitsplätze stellen sich wie folgt dar:

Kosten „IT-Standardarbeitsplätze“ je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung in Euro im Jahr 2014



Kreis Mettmann	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
610	521	628	895	24

Der Kreis Mettmann liegt mit seinen Kosten für die Bereitstellung der IT-Standardarbeitsplätze leicht unter dem interkommunalen Mittelwert.

Zwar setzt der Kreis auch hier absolut gesehen ein Maximum an absoluten IT-Vollzeit-Stellen ein, in Bezug auf die Anzahl der IT-Standardarbeitsplätze betreut das hier zugeordnete IT-Personal jedoch leicht überdurchschnittlich viele Standardarbeitsplätze.

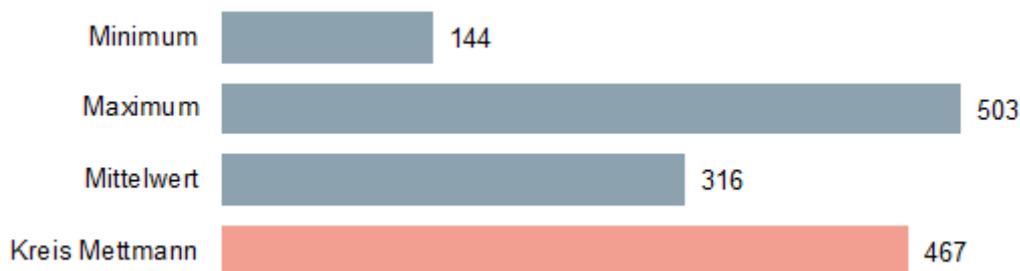
Die Sachkosten je Bezugseinheit sind unterdurchschnittlich. Die größten Kostenblöcke in 2014 sind Abschreibungen sowie Leasingaufwendungen. Die tatsächliche Nutzungsdauer der Endgeräte liegt im Schnitt bei ca. sechs Jahren und ist damit überdurchschnittlich. Dies wirkt sich positiv auf die Sachkostensituation aus.

Zudem waren in 2014, bezogen auf die IT-Standardarbeitsplätze, weniger Endgeräte als beim Großteil der Kreise im Einsatz. Von den eingesetzten IT-Endgeräten der Kreisverwaltung waren außerdem nur etwas mehr als fünf Prozent mobil. Hinsichtlich der IT-Kosten wirkt sich eine niedrige Zahl von zu administrierenden IT-Endgeräten grundsätzlich positiv auf die IT-Kosten aus. Die Anforderungen an die IT beim Thema „Mobiles Arbeiten“ steigen jedoch stetig. Informationen und Kommunikationsmöglichkeiten müssen immer öfter auch außerhalb des klassischen Verwaltungsarbeitsplatzes bereitgestellt werden. Auch für den Kreis Mettmann ist hier von einem zukünftig höheren Aufwand für die Bereitstellung und Betreuung entsprechender Technik auszugehen.

Beim Kreis Mettmann erfolgt die Betreuung der IT-Infrastruktur zentral. Hierdurch können Prozesse und Standards besser vereinheitlicht sowie schneller Skaleneffekte erreicht werden. Beispielsweise erfolgt die Beschaffung von Verwaltungsrechnern beim Kreis zentral und über den KDN-Rahmenvertrag. Hierdurch lassen sich nach eigenen Angaben des Kreises günstige Konditionen bei Wahrung eines einheitlich vorgegebenen Standards erreichen.

Telekommunikation

Kosten „Telekommunikation“ je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung in Euro im Jahr 2014



Kreis Mettmann	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
467	240	319	379	24

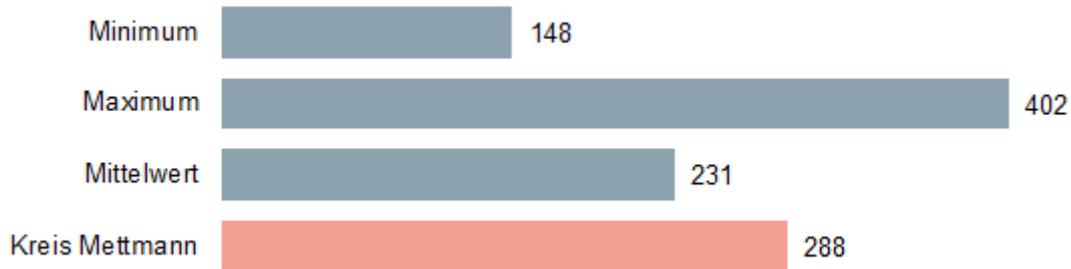
Der Kreis Mettmann weist im Betrachtungsjahr sehr hohe Kosten für die Telekommunikation auf, er setzt ein Maximum an Vollzeit-Stellen ein. Die Sachkosten je Bezugseinheit sind überdurchschnittlich. Die größten Kostenblöcke resultieren aus Wartung und Betrieb der einzelnen TK-Anlagen.

Ab 2015 wurden nach eigenen Angaben bereits große Einsparungen realisiert. Das Problem des aufwendigen Betriebs vieler dezentraler TK-Anlagen wurde erkannt und diese entspre-

chend zusammengelegt. Positive Kostenauswirkungen dieser Maßnahme bleiben für die nächsten Jahre abzuwarten. Insbesondere sollte sich hierdurch der Personaleinsatz reduzieren lassen.

Druck

Kosten „Druck“ je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung in Euro im Jahr 2014



Kreis Mettmann	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
288	182	228	276	24

Der Kreis Mettmann weist erhöhte Kosten für die Bereitstellung des Drucks auf, er setzt hier überdurchschnittlich viele IT-Stellenanteile ein. Auch die Sachkosten je Bezugseinheit sind überdurchschnittlich. Der größte Kostenblock enthält die Mietaufwendungen für Multifunktionsgeräte. In 2014 wurden zudem bereits mehr als zwei Drittel der Drucker gemeinschaftlich genutzt. Damit liegt der Kreis im Mittelfeld der geprüften Kreise.

Mittlerweile wurde das bisherige Druckmanagement vereinheitlicht. Dezentrale Drucker wurden weitestgehend aufgegeben. Die Abrechnung von Druckkosten erfolgt über ein zentral gesteuertes System. Dieses Vorgehen ist zu begrüßen. Es können Vorher-Nachher-Betrachtungen durchgeführt werden und Wechselwirkungen zwischen Druck- und Fachanwendungskosten untersucht werden. Zudem kann ein Dokumenten-Management-System zu reduzierten Druckkosten führen. Fachliche Workflows sowie Genehmigungsprozesse können automatisiert ablaufen, die Archivierung erfolgt digital. Der Kreis Mettmann befindet sich derzeit mitten in der Entwicklung der „E-Akte“. Es bleibt daher abzuwarten wie sich diese Ausrichtung auch bei der Druckkostensituation auswirken wird.

Entwicklung, Pflege und Betreuung von Fachanwendungen

→ Feststellung

Der Kreis Mettmann stellt seine Fachanwendungen zu geringen Kosten bereit. Äußerst hohe übergeordnete Aufwendungen, insbesondere für strategisch-planerische Aspekte sowie die Rechenzentrumsinfrastruktur beeinträchtigen die Positionierung. Allerdings bewirkt das für den Kreis vorteilhafte Betriebsmodell niedrige Einzelkosten für Fachanwendungen.

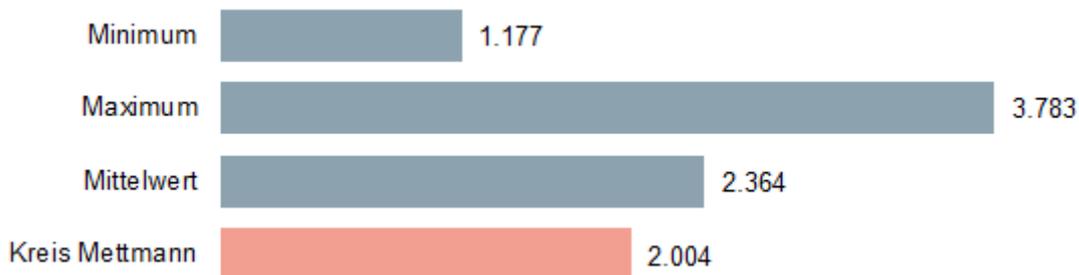
Um Fachanwendungen möglichst wirtschaftlich bereitstellen zu können, sollte der Kreis die folgende Frage beantworten:

- Welche Fachanwendungen werden benötigt und tatsächlich eingesetzt?

Ein wirtschaftlicher Einsatz von Fachanwendungen sollte sich also am tatsächlichen Bedarf orientieren. Die Verwaltung sollte daher in der Lage sein, den benötigten Umfang in Breite und Tiefe anhand eigener Kriterien selber beurteilen und festsetzen zu können. Zudem sollte der Kreis selbst darüber entscheiden können, welche Anwendungen in welcher Qualität und Menge abgenommen werden.

Die Fachaufgaben einer Verwaltung sind von deren Größe sowie deren Aufgaben abhängig. Fachanwendungen sollen die Geschäftsprozesse zur Erledigung dieser Fachaufgaben bestmöglich unterstützen. Gelingt dies, lassen sich durch den Einsatz von Fachanwendungen auch Optimierungen in der Gesamtverwaltung erreichen. Die Kosten des Einsatzes von Fachanwendungen sollten durch ein angemessenes Lizenzmanagement transparent und steuerbar sein. Die durch den Einsatz einer Fachanwendung verfolgten Effekte sollten dokumentiert und zur flexiblen Steuerung der Gesamtverwaltung genutzt werden.

Kosten „Fachanwendungen“ je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung in Euro im Jahr 2014



Kreis Mettmann	1.Quartil	2.Quartil (Median)	3.Quartil	Anzahl
2.004	1.768	2.394	2.729	24

Der Kreis Mettmann weist niedrige Kosten für die Bereitstellung seiner Fachanwendungen auf. Demgegenüber setzt der Kreis auch hier überdurchschnittlich viele IT-Stellenanteile ein und hat entsprechend überdurchschnittliche Personalkosten.

Mehr als drei Viertel der Kosten für Fachanwendungen beim Kreis Mettmann sind Sachkosten. Hier befindet sich der Kreis je Bezugseinheit unter den günstigsten Kreisen. Die meisten Sachkosten entstehen für Abschreibungen auf Software sowie die entsprechende Pflege.

Das Betriebsmodell und das interne Steuerungssystem führen, wie oben erwähnt, auf der einen Seite zu hohen übergeordneten Kosten. Auf der anderen Seite bewirken sie einen begünstigenden Effekt bei den direkten Einzelkosten für Fachanwendungen. So wurde das bisher relativ unstrukturierte Einbringen von IT-Vorhaben seitens der Fachämter durch eine, vom IT-Lenkungsausschuss begleitete, zentrale und strategische IT-Fachplanung abgelöst. Ehemalige „Wunschlisten“ wichen einem konkurrierenden Maßnahmenwettbewerb der Fachämter. IT-Vorhaben werden anhand nachvollziehbarer, transparenter Verfahren bewertet und zur Realisierung freigegeben. Hierdurch lassen sich nach eigenen Angaben die Anforderungen der Wirtschaftlichkeit und Strategie zielgerichtet umsetzen. Der IT-Lenkungsausschuss hat zudem Grundsätze einer Fachanwendungsplanung entwickelt, die in 2013 erstmalig angewendet wurden.

Herne, den 30. Januar 2018

gez.

Michael Kuzniarek

Abteilungsleitung

gez.

Alexander Ehrbar

Projektleitung

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de